

# Lieber Nebi!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **90 (1964)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

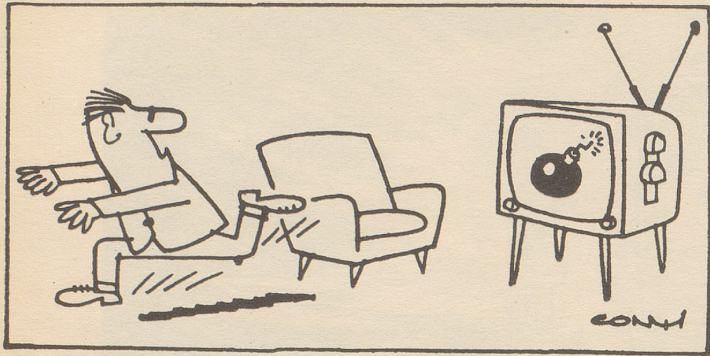
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Lieber Nebi!

Hast du die Geschichte auch vernommen, die von Geschäftsreisenden aus einer Kantonshauptstadt der Ostschweiz herum erzählt wird? Wenn nein: Hier ist sie. – Wenn ja: Warum hast du sie nicht schon deinen Lesern weitererzählt? Sie ist es nämlich wert.

Ein verheiratetes Paar betrat ein hauptstädtisches Pelzgeschäft, um für die Dame einen Mantel zu kaufen. Ein Prachtsstück zu 30 000 Franken fand den Beifall der Dame, und auch der Herr war durchaus bereit, so tief in die gutgepolsterte Brieftasche zu greifen. Alles wäre somit in schönster Ordnung gewesen, wenn nicht ...

Die Aussage, daß die beiden verheiratet waren, soll nicht widerrufen werden. Nur präzisiert: Verheiratet waren sie alle beide – aber nicht miteinander. Wohl aber sehr, sehr befreundet; für 30 000 Franken auf Weihnachten waren sie befreundet, und das ist doch «sehr», nicht wahr?

Es war also nicht möglich, daß der Freund einfach dreißig Tausendernoten auf den Laden legte, um seine Freundin pelzgeschmückt aus dem Laden zu geleiten. Womit hätte die Dame das kostbare Weihnachtsgeschenk ihrem Gatten gegenüber rechtfertigen können? Einfach so? Aus platonischer Freundschaft? – Geht doch nicht!

So heckten Freund und Freundin einen raffinierten Plan aus, wie das

große Geschenk legalisiert werden sollte: Der Freund zahlte im Pelzgeschäft 22 000 Franken. Tags darauf erschien die Freundin mit ihrem Ehemann im Laden und machte ihn auf den wunderschönen Mantel aufmerksam, der da ganz ausnahmsweise zu dem günstigen Preis von 8000 Franken zu haben wäre. Dem Manne schien das Geschäft nicht ungünstig zu sein, auch wenn er kein Spezialist in Damenpelzen war. Immerhin aber bat er sich noch einen Tag Bedenkzeit aus. Eine Ausgabe von 8000 Franken darf man schon noch einmal überschlagen, oder nicht? – Selbstverständlich.

Am nächsten Tag erschien der Mann tatsächlich wieder im Pelzgeschäft. Er hatte sich's überlegt und war zu einem Entschluß gekommen. Deshalb erschien er nicht mehr in Begleitung seiner Gattin, sondern mit seiner Freundin. Er kaufte den selten preisgünstigen Mantel für 8000 Franken und verehrte ihn seiner Begleiterin. Seiner Frau, so sagte er vertraulich zum Geschäftsführer, werde er einen andern Mantel kaufen; die dürfe doch nicht in einem so billigen Stück herumlaufen, das wäre nicht standesgemäß.

Man behauptet, daß sich namhafte hauptstädtische Rechtsgelehrte über diesen Fall die Köpfe zerbrechen. Ganz abgesehen von allen moralischen Erwägungen, die ja bei 30 000-fränkigen Freundschaften keine Rolle mehr spielen können, stellt sich nun die Frage, ob das Pelzgeschäft so handeln durfte, wie es gehandelt hat, und wer nun den Schaden von 22 000 Franken zu tragen hat. Wahrscheinlich wird man den Entscheid der Juristen nie vernehmen – denn alle Beteiligten scheuen naturgemäß die Öffentlichkeit des Gerichtssaals. Wer den Schaden hat, braucht bekanntlich für den Spott nicht zu sorgen; dem kann man nur mit Diskretion vorbeugen.

Wieviel Wahres in der Kolportage steckt, lieber Nebelspalter, weiß ich nicht. Aber: *Se non è vero, è ben trovato.* Fred

## Starke Medizin

Die Wahrheit, meinte Pestalozzi, ist eine Arznei, die angreift. AC

## Nachwuchs und Teuerung

Heiligabend. Wenige Stunden vor Geschäftsschluß. In einem Zürcher Warenhaus verhandeln dicht neben mir ein Bub, vielleicht sechzehn Jahre alt, und seine Mutter. Der Bub hätte gern noch etwas mehr Geld, um weitere Geschenke einkaufen zu können, und erklärt schließlich seiner Mutter: «Lueg Mame, mit füzg Höger chunnsch hütt eifach nüme dur dLandschaft!» fh

## Blick zurück

Einer der bemerkenswertesten Unterschiede zwischen dem intelligenten und dem weniger intelligenten Menschen, schreibt der Chefredaktor der Schweizerischen Radiozeitung, offenbart sich in der Art, wie er andere beschenkt. AC

## Zweimal ist zuviel

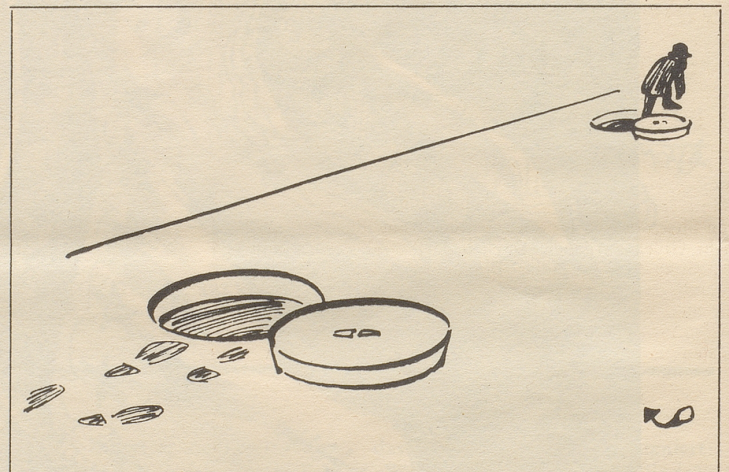
Egon leert das Zahltagssäckli und entdeckt, daß 20 Franken zu viel drin sind. Schön, denkt er, ich behalte das Geld, die Kerle auf der Buchhaltung sollen besser aufpassen, geschieht denen ganz recht, und ich kann die 20 Franken brauchen.

Beim nächsten Zahltag leert er wiederum sein Zahltagssäckli, und diesmal sind 20 Franken zu wenig drin. Wütend rennt Egon am nächsten Morgen aufs Lohnbüro und protestiert:

«He, hallo, zwänzg Franke zwenig Zapfe hänzi mer uuszallt!»

Beschwichtigt das Lohnfräulein: «Aber defüür hänzi doch am letschte Zalltag zwänzg Schtei zwill überchoo, und doo hänzi nid reklamiert.»

Sagt der Egon: «Ja, gälezi, ich ha tänkt: *eimool chönz jo uf em Büro en Fäaler mache, doo säg ich nüüt; aber bim zweite Mool proteschtier ich!»* Gino



## Lenkt nicht ab

Aus einem mir zugestellten Hauszeitungs-Prospekt:

«Das Diktiergerät ist die weitaus angenehmste Sekretärin ... Und noch etwas, was speziell die Frauen zu Hause interessieren dürfte: sie ist keine Intrigantin und lenkt den Chef durch ihr bescheidenes und zurückgezogenes Wesen nicht ab.» BD

## Diderot sagte:

In vollen Zügen trinken wir die schmeichelnde Lüge, aber tropfenweise schlucken wir die bittere Wahrheit hinunter.

## Aufforderung zur Plauderstunde

Es verliert, meinte Gotthelf, die schwerste Bürde die Hälfte ihres Druckes, wenn man von ihr reden kann. BD

## Vor Gericht

«Also», fragt der Richter streng, «Si händ em Herr Beerli Wucherer und Glünggi gsait?»

«Schtimmt.»

«Und Gängschter und Erzgauner?»

«Nei, das niid, gälezi, me tänkt amel im Iifer au nid grad a ales.» fh

## Der Unterschied

«In früheren Zeiten», meinte ein bekannter Schweizer Schriftsteller, «trug der freie Mann als Abzeichen seines Standes das Schwert bei sich. Heute ist es das Taschenmesser.» BD

Bezugsquellen durch Brauerei Uster